

## Presseinformation

Kiel, den 29. Juni 2011

Es gilt das gesprochene Wort

Anke Spoorendonk

### **SSW im Landtag**

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: [landtag@ssw.de](mailto:landtag@ssw.de)

### **TOP 11 Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes Drs. 17/1617**

Die Fraktionen von CDU und FDP begründen ihren Gesetzentwurf zum Denkmalschutz mit zeitgemäßer Anpassung an Verträge und Bundesrecht. Auch die Keule der Entbürokratisierung wird eingesetzt. Die Einführung des Verursacherprinzips, die Sicherung der Welterbestätten und die Regelung von Straftaten fallen in den erst genannten Bereich und werden vom SSW ausdrücklich begrüßt. Auch dass die Fraktionen beim konstitutiven Verfahren bleiben, kann akzeptiert werden. Die restlichen Änderungen des Entwurfs sind jedoch völlig untauglich, um dem Denkmalschutz in Schleswig-Holstein auch nur ansatzweise gerecht zu werden. Mit anderen Worten: Wenn dieser Entwurf angenommen wird, bekommt Schleswig-Holstein eines der schlechtesten Denkmalschutzgesetze Deutschlands.

Der Denkmalschutz und die Novellierung des Gesetzes haben in den letzten Jahren für viel Aufregung hier im Lande gesorgt. Ich frage mich daher, was CDU und FDP geritten hat, dass sie einen Entwurf einbringen, der von Experten nicht nur als untauglich, unpräzise und bürgerunfreundlich kritisiert wird. Den Fraktionen wird eine redaktionelle und juristische

Überarbeitung des Entwurfs empfohlen und dabei Sachverstand hinzuzuziehen. Noch deutlicher kann man Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, wohl nicht sagen, dass Sie hier wirklich ein Eigentor geschossen haben.

Sie verlegen den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes auf die Unteren Denkmalschutzbehörden und lösen damit nicht nur Konnexität aus, sondern sprechen der Oberen

Denkmalschutzbehörde auch noch jegliche Kompetenz ihrer bisher hervorragenden Arbeit ab.

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind für diese Arbeit aber weder personell ausgestattet, noch haben sie die fachlichen Ressourcen, die Aufgaben zu erfüllen.

Mit der Einführung der Jahreszahl 1950 und der Möglichkeit des Vetos des Ministers bei der

Unterschutzstellung neuerer Bauten, diskreditieren sie nicht nur das Landesamt für

Denkmalpflege, sondern überlassen den Denkmalschutz der politischen Willkür. Sie legen nicht

fest, wo das Denkmalbuch geführt werden soll - zumindest die Unteren Behörden haben

überhaupt keine archäologische Kompetenz, dies zu tun. Sie streichen ersatzlos den

Umgebungsschutz und führen stattdessen „wesentliche Sichtachsen“ und „weitere

wertbestimmende Merkmale“ ein. Dabei definieren Sie nicht einmal, was „wesentlich“ heißt

oder wie „wertbestimmend“ verstanden werden soll. Genauso führen Sie den Begriff des

„Denkmalwertes“ ein, der die bisherige Instandsetzung, Veränderung und Vernichtung von

Kulturdenkmalen ablöst. Was genau der „Denkmalwert“ sein soll, erfährt man jedoch auch

nicht. Weiter stellen Sie die Zerstörung von Kulturdenkmalen nicht unter Straftatbestand, so

dass große Teile unseres Landes ohne Einwilligung durchsucht werden können. Die Oberen

Denkmalschutzbehörden sind nicht mehr zustimmungspflichtig bei Genehmigungsverfahren,

so dass von einem landesweiten Standard im Denkmalschutz bald nicht mehr die Rede sein

kann. Und den bisherigen Schutz von Garten- und Parkanlagen streichen sie einfach mal

komplett.

Ich bin gespannt, wie die weitere Beratung im Ausschuss verlaufen wird. Gerade im

Denkmalschutz ist es notwendig, eine Balance zwischen der Erhaltung des Alten und der

modernen Nutzung zu schaffen, zwischen Eigentümern und Denkmalschutz. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, schaffen es dagegen in kürzester Zeit, den gesamten Denkmalschutz gegen sich aufzubringen. Dabei verfolgen Sie nicht nur eine Liberalisierung, sondern vor allem eine Schwächung des Denkmalschutzes. Sie stellen wirtschaftliche Interessen über unser kulturelles Gedächtnis und gefährden den Denkmalbestand des Landes. Das können Sie nicht weg wischen.